



Wald und Holz NRW

besetzt

zum 01.08.2022

befristet für die Dauer von 5 Jahren

im Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe

die Funktion **einer Rangerin/ eines Rangers** (m/w/d)

für den Ballungsraum Bielefeld

Bielefeld ist eine Großstadt mit rund 340.000 Einwohnern, mit den Anrainerkreisen Gütersloh, Lippe und Herford ein regionales Ballungszentrum mit weit mehr als 500.000 Menschen. Rund 22% der Fläche ist bewaldet, wobei der Teutoburger Wald als Mittelgebirgszug das Stadtgebiet durchzieht. Im Wald sind rund 1.000 ha FFH-Gebiete in Naturschutzgebieten ausgewiesen.

Auf Basis eines Kooperationsmodelles zwischen LB WuH, Stadt Bielefeld, WBV-Bezirksgruppe Bielefeld und FBG Bielefeld läuft seit dem 01.03.2019 (zunächst) befristet für die Dauer von 5 Jahren das Projekt "Urbaner Ranger Bielefeld". Das Projekt ist aus Sicht aller Projektpartner und in der gesellschaftlichen wie kommunalpolitischen Wahrnehmung ausdrücklich erfolgreich und soll nicht nur fortgesetzt, sondern – um eine zweite Rangerstelle – aufgestockt werden.

Vorrangiges Einsatzgebiet ist und bleibt (zunächst) die Kulisse des Teutoburger Waldes im Stadtgebiet, grundsätzlich aber die gesamte Waldfläche der kreisfreien Stadt Bielefeld. Davon entfallen ca. 2.900 ha auf Privatwald und 2.300 ha auf städtischen Wald. Durch die Aufstockung auf zwei Ranger*innen sind auch stadtgrenzenübergreifende Tätigkeiten möglich. Der klare Fokus der Tätigkeiten liegt jedoch weiterhin im Stadtgebiet Bielefeld.

Dienstort ist Bielefeld.

Aufgabenschwerpunkte:

- Organisation und Leitung von geführten offenen Exkursionen im Rahmen der unentgeltlichen und entgeltpflichtigen Umweltbildung („Mission Wald“ und „Walderleben“)
- Die Koordination von Angeboten der Umweltbildung erfolgt vorrangig durch die Ranger*innen in enger Abstimmung mit dem Regionalforstamt und der Leitung des FBB
- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zur Schaffung von Aufmerksamkeit für das Thema Waldschutz
- Sensibilisierung der Waldbesucher für die Belange des Natur- und Erlebnisraums Wald, dem Waldeigentum sowie der Ge- und Verbote vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Erholungsdrucks, der Erwartungshaltung der Bevölkerung und der zunehmenden Anzahl von Freizeitformen im Wald („Wald-Knigge“)
- Informieren und Aufklären, auch mündliche Verwarnungen, in letzter Konsequenz Einleitung von ordnungsrechtlichen Sanktionierungen über das zuständige Fachgebiet des Regionalforstamtes

- Praktische Pflege- und Instandsetzungsarbeiten, beispielsweise (einfache) Wegeunterhaltung, Reinigung und Pflege von Schildern und Hinweistafeln, Sammeln von Erholungsmüll („Präsenz zeigen und sich kümmern“)
- Unterstützung bei der Planung, Umsetzung, Unterhaltung und Betreuung von Einrichtungen zum Naturerleben
- Teilnahme und Mitarbeit an / in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe sowie dem sog. „Runden Tisch Wald Bielefeld“, der seit 2012 erfolgreich und konstruktiv die Interessen des Waldbesitzes, von Wald und Holz NRW, der unteren Naturschutzbehörde und des ehrenamtlichen Naturschutzes bündelt.
- Ausnahmsweise kann sich der Einsatz für einzelne Sonderaktionen und Veranstaltungen auch auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Ostwestfalen-Lippe erstrecken.

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt
- Nachweis der Qualifikation zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin / zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger

Persönliche Anforderungen:

- Sicheres und freundliches Auftreten
- Schnelle Auffassungsgabe, selbstständiger, sorgfältiger und zuverlässiger Arbeitsstil, große Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Waldbesitzes (Forstbetriebsgemeinschaft), des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes und des städtischen Umweltbetriebes
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zu regelmäßigem Dienst an Wochenenden und Feiertagen
- Fahrerlaubnis Führerschein Klasse B

Bei Vorliegen der Qualifikation Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin / Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger werden die Rangerinnen und Ranger in die tarifvertraglich vorgesehene Lohngruppe TV Forst Entgeltgruppe 6 eingestuft.

Der Ranger / die Rangerin soll Forstschutzbeauftragter / Forstschutzbeauftragte im Sinne von § 53 LFoG sein. Er / Sie wird dienstrechtlich an den Forstbetriebsbezirk Bielefeld angebunden.

Auswahlverfahren:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. Das anschließende Auswahlverfahren beinhaltet ein teilstrukturiertes Interview.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) oder

Personen, die danach gleichgestellt werden können (Grad der Behinderung von mindestens 30).

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **per E-Mail** unter Angabe des **Aktenzeichens Ranger/in Bielefeld** bis zum 19.05.2022 (**Eingang bei meiner Dienststelle**) an

bewerbung@wald-und-holz.nrw.de

Ich bitte Sie zu beachten, dass cloud-gestützte Bewerbungen oder solche, die komprimierte Dateien enthalten, aus Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt werden können.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Bölscher (Tel.: 0251/91797-126), für Auskünfte zum Aufgabenzuschnitt und zum Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Herr Raguse (Tel.: 0571/83786-31) zur Verfügung.